



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Dr. Stefan Herb
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

04. Januar 2021

**Stellungnahme der Liga Hessen sowie der Hessischen Schulleiterkonferenz der ehemaligen Altenpflegeschulen zur Verordnung zur Anpassung der Stundenpauschale für die Sprachförderung in der Pflegeausbildung und zur Änderung der Hessischen Altenpflegeverordnung
Hier: Regierungshörung
Ihr Schreiben vom 01. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Herb,

vielen Dank für die Möglichkeit zum o.g. Verordnungsentwurf Stellung beziehen zu können. Dies möchten wir als Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. gemeinsam mit der Hessischen Schulleiterkonferenz für die ehemaligen Altenpflegeschulen gerne nutzen.

Wir begrüßen den vorliegenden Verordnungsentwurf, da diese wesentlichen Aspekte zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung in Hessen, insbesondere auch im Hinblick auf eine Kompatibilität bzw. Durchlässigkeit hin zur neuen generalistischen Pflegeausbildung aufgreift. Dennoch gibt es aus unserer Sicht einige Aspekte in den Ausführungen des Verordnungsentwurfes, die wir kritisch sehen und auf die wir bereits im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zum Hessischen Altenpflegegesetz im Mai dieses Jahres hingewiesen haben. Die von uns eingebrachten Punkte erachten wir weiterhin als wichtig und erlauben uns daher, nachfolgend diese erneut aufzurufen und hierzu Stellung zu nehmen:

Erhöhung pauschale Sprachförderung

Wir begrüßen die weitere Übernahme der Kosten für die Sprachförderung durch das Land Hessen. Die Erhöhung der Pauschale für die Sprachförderung auf 3,20 Euro ist ein erster Schritt in die richtige Richtung; es braucht aber dringend noch weitere.

In unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Pflegeschulen (Pflegeschoolenfinanzierungsgesetz (PflSchulFinanzG) vom 28.02.2020) haben wir bereits darauf hingewiesen und mit einer Beispielrechnung dargelegt, dass für die Abdeckung der tatsächlichen Kosten ein Stundensatz von mindestens 5,40 EUR notwendig ist.

Mindestanforderungen an Altenpflegehilfeschulen

Die Festlegung einer maximalen Anzahl an Auszubildenden pro Lehrgang befürworten wir ausdrücklich. Zu bedenken ist aber, dass Auszubildende, insbesondere in der Altenpflegehilfe, sehr heterogen in ihren Lernvoraussetzungen und Bildungsbiografien sind.

Diese sehr unterschiedlichen Personengruppen benötigen oft eine erhöhte Betreuung und Unterstützung seitens der Schule. Daher halten wir es angesichts des bisherigen Lehrer-Schülerverhältnisses in der Altenpflegehilfeausbildung für zwingend notwendig, dass diese mit verstärkter lernfördernder, wie auch sozialpädagogischer Betreuung unterstützt werden. So können Pflegepädagog*innen entlastet, sich abzeichnende Lernschwierigkeiten frühzeitig erkannt und eventuell sogar Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Hierfür sind aus unserer derzeitigen Sicht keine Finanzmittel vorgesehen, aber dringend einzuplanen.

Ergänzung der Berufsbezeichnung

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Hessischen Altenpflegegesetz ausgeführt, hätten wir eine Ergänzung bei der Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „staatlich anerkannte“ Altenpflegehelferin oder „staatlich anerkannter“ Altenpflegehelfer begrüßt. Wir bedauern, dass Sie diesen Hinweis nicht aufgegriffen haben. Damit hätte aus unserer Sicht nochmal deutlich werden können, dass es sich hierbei um einen formal qualifizierenden Abschluss nach HAltPflG handelt. In der Praxis kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Verwerfungen hinsichtlich der Gleichwertigkeit bezüglich nicht staatlich anerkannten Qualifikationsmaßnahmen im Pflegehelferbereich.

Schulgeldanpassung und Refinanzierung Praxisanleitung

Die angekündigte Schulgeldanpassung begrüßen wir selbstverständlich, insbesondere da diese nicht nur die Preisindexentwicklung der letzten zwei Jahre aufgreift, sondern auch Kosten für die Mehrstunden der schulischen Ausbildung pauschal berücksichtigt.

Auch die Verankerung einer verbindlichen Praxisanleitung im Rahmen der Altenpflegehelferausbildung hatten wir seinerzeit ausdrücklich begrüßt. Wir sehen aber, dass dies nicht ohne ein entsprechendes Refinanzierungskonzept der Praxis zu implementieren ist.

Genauso wie Auszubildende zum/r Pflegefachmann/frau benötigen auch die Auszubildenden in der Altenhilfe eine qualitativ hochwertige Anleitung zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit vor Ort in der Praxis. Hierzu braucht es dringend die Festlegung einer Mindestanleitungszeit und einer entsprechenden Refinanzierung der freigestellten Praxisanleitung.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, noch einmal auf unsere vorangegangenen Stellungnahmen im Zuge der Evaluierung des HAItPflG zu verweisen und plädieren erneut für eine grundsätzliche Anpassung und Reformierung der Refinanzierung der Kosten für die Altenpflegehelferausbildung in Form einer Landesumlage, analog der Finanzierung nach dem Pflegeberufegesetz, um so die Altenpflegehilfeausbildung attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Perspektivische Anschlussfähigkeit der Pflegehelferausbildungen

Im Hessischen Pakt zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung haben sich die Paktpartner das Ziel gesetzt, zu einer Anschlussfähigkeit der Pflegehilfeausbildungen bis 2023 beizutragen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Einbindung der 100 Std. in den Theorieteil zur Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung.

Um den künftigen Herausforderungen durch den zunehmenden Pflegefachkräftemangel im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung begegnen zu können, brauchen wir in den Pflegeeinrichtungen dringend gut qualifizierte Pflegehelfer*innen, um pflegebedürftige Menschen eine qualitative Versorgung sicherstellen zu können. Wie prekär bereits jetzt die Situation in der Praxis ist, entlarvt die aktuelle Corona-Pandemie auf erschreckende Art und Weise. Um die Pflegehilfeausbildungen in Umfang und Struktur an aktuelle Entwicklungen anzupassen, braucht es dringend weiterführende Maßnahmen (sektorenübergreifend und ohne bundeslandbezogene Beschränkung). Hierzu empfehlen wir zeitnah die Ausschreibung und Förderung von Modellprojekten, die neue Formen einer Pflegehilfeausbildung testet und so wichtige Impulse für die zukünftige Ausrichtung der Pflegehilfeausbildung geben.

Wir bedanken uns für die Beachtung unserer Anmerkungen und stehen Ihnen im Sinne einer gemeinsamen und zielgerichteten Weiterentwicklung der Pflegehelferausbildung in Hessen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises
Gesundheit, Pflege und Senioren

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.